

P. R a b i k a u s k a s, Papstname und Ordnungszahl. Über die Anfänge des Brauches, gleichnamige Päpste durch eine Ordnungszahl zu unterscheiden, Röm. Quartalschr. 51 (1956) 1—15. — Der Brauch kommt zuerst unter Gregor III. (731—741) auf, vorher hatte man sich damit begnügt, bei gleichnamigen Päpsten, besonders wenn sie zeitlich nahe beieinander lagen, den zweiten mit *iniunior* zu bezeichnen. Eine Zwischenstufe ist der bei Gregor III. nachweisbare Ausdruck *secundus iniunior*, der ihn von seinem unmittelbaren Vorgänger, Gregor II., der im Hinblick auf Gregor d. Gr. *Gregorius iniunior* genannt wurde, unterscheiden sollte. G. O.

Ruth B o r k, Zu einer neuen These über die Konstantinische Schenkung, Festschrift für A. Hofmeister (vgl. oben S. 543) S. 39—56, unterzieht Ohnsorges Versuch, die Entstehung der Fälschung ins Jahr 804 zu setzen, einer erneuten Überprüfung und zeigt einleuchtend, daß dieser Datierungsversuch in den Quellen keine genügende Grundlage findet. Insbesondere weist sie mit Recht darauf hin, daß der schon öfter erörterte Satz eines Briefes Leos III. an Karl (M. G. Ep. 5, 94 nr. 5), in dem Ohnsorge einen Hinweis auf das angeblich in Aachen vom Papst dem Kaiser vorgelegte C. C. zu finden glaubte, schon nach dem Zusammenhang, in dem er erscheint, sehr viel ungezwungener auf die — von der Vf. übersichtlich dargestellten — damaligen Schwierigkeiten in den kirchlichen Verhältnissen Venetiens und Istriens zu beziehen sei. Eine Ergänzung dazu bietet ein weiterer Aufsatz der Vf., Zu einer These über die Konstantinische Schenkung, Wissenschaftliche Zeitschrift der E. M. Arndt-Universität Greifswald 4 (1954/5), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe Nr. 3 S. 247—251. Hier wendet sie sich gegen die Meinung O.'s, daß auch aus dem Inhalt der Fälschung Beweisgründe für seine These zu gewinnen seien, und betont demgegenüber, ähnlich wie schon H. Löwe, DA. 9 (1952) 579, daß das Dokument weder die Existenz eines Doppelkaisertums voraussetze noch dem Papst die Rolle eines Oberkaisers einräume, der das ihm übertragene Kaisertum an seinen Mandatar vergeben könne. F. B.

---

Wege der Forschung I: Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900). Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1928—1954 mit einem Vorwort von Hellmut K ä m p f, Darmstadt 1956, Hermann Gentner, VIII u. 385 S. — E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches (S. 1—41), E. Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900 (S. 42—93), W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes (S. 94—109), G. Tellenbach, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs (S. 110—134), G. Tellenbach, Zur Geschichte Kaiser Arnulfs (S. 135—152), M. Lintzel, Zur Stellung der ostfränkischen Aristokratie beim Sturz Karls III. und der Entstehung der Stammesherzogtümer (S. 153—170), G. Tellenbach, Wann ist das Deutsche Reich entstanden? (S. 171—212), K. Reindel, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae (S. 213—288), M. Hellmann, Die Synode von Hohenaltheim (916). Bemerkungen über das Verhältnis von Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jahrhunderts (S. 289—312) (zu diesem Aufsatz sind jetzt die entscheidenden Berichtigungen und Nachträge von H. Fuhrmann, Die pseudoisidorischen Fälschungen und die Synode von Hohenaltheim 916, Zs. f. bayer. LG. 20 [1957] 136—151 zu vergleichen s. o. S. 555), W. Schlesinger, Die Anfänge der deutschen Königswahl (S. 313—385). — Zweck und Ziel dieser sehr verdienstlichen Sammlung war nicht allein, die wichtigsten Studien über ein Spezialthema übersichtlich